



Information zur Debitkarte nach dem Barrierefreiheitsgesetz (BaFG)

Oberbank AG
Untere Donaulände 28
A-4020 Linz
E-Mail: office@oberbank.at
Telefon: +43 (0732) 7802 - 0

In dem Infoblatt beschreiben wir die wesentlichen Vertragsinhalte und die Dienstleistungen rund um die Debitkarte. Wir erklären Ihnen die wichtigsten Eigenschaften und Funktionsweisen unserer Dienstleistungen.

Wenn es rechtlich notwendig ist, verwenden wir vereinzelt bestimmte, gesetzlich vorgesehene Fachbegriffe. Wir erklären dann die Begriffe.

Das Infoblatt ist eine reine Information. Rechtlich gilt, was in dem Vertrag steht, den Sie mit der Oberbank schließen.

1. Was ist eine Debitkarte?

Eine Debitkarte ist eine Karte, die mit Ihrem Zahlungskonto verknüpft ist. Mit dieser Karte können Sie zum Beispiel bei einem Geldausgabeautomaten (auch „Bankomat“ genannt) Geld abheben. Die Debitkarte wird oft auch „Bankomatkarte“ genannt.

Zu jeder Debitkarte bekommen Sie einen persönlichen Code von der Oberbank, der auch PIN genannt wird. Das Wort PIN ist eine Abkürzung für drei englische Wörter. Diese Wörter heißen: Personal Identification Number. Auf Deutsch übersetzt heißt PIN: Persönliche Identifikations-Nummer. Die PIN ist eine Geheim-Nummer und von Ihnen geheim zu halten. Ein Beispiel für eine PIN ist: 7358.

Die Oberbank stellt physische und digitale Debitkarten zur Verfügung.

Für die Nutzung von Debitkarten gelten die Allgemeinen Bedingungen für Debitkarten. Die Debitkartenbedingungen regeln Dienstleistungen, die von der Oberbank im Zusammenhang mit der Debitkarte angeboten werden.

Die Oberbank stellt physische und digitale Debitkarten zur Verfügung.

Neben Debitkarten aus Plastik (auch „physische Debitkarten“ genannt) gibt es auch digitale Debitkarten. Die digitale Debitkarte ist eine elektronische Version der Debitkarte. Sie wird auf einem passenden mobilen Endgerät wie zum Beispiel einem Smartphone oder einer Smartwatch („mobiles Endgerät“) gespeichert und kann mit einer speziellen App (Wallet Oberbank) genutzt werden. Diese App wird entweder von der Oberbank oder einem anderen Anbieter bereitgestellt. Mit dieser App kann man die digitale Debitkarte auf dem mobilen Endgerät wie die physische Debitkarte zum Bezahlen oder Geldabheben verwenden.



2. Was können Sie mit der Debitkarte machen?

Die Oberbank bietet zum Beispiel folgende Dienstleistungen bei der Debitkarte an:

- Bargeldbehebung: Sie können an Bankomaten im In- und Ausland mit der Debitkarte und dem persönlichen Code („PIN“) Bargeld abheben. Das ist bis zum vereinbarten Höchstbetrag für Bargeldbehebungen möglich. In der Regel benötigen Sie dafür Ihre PIN.
Digitale Debitkarten können nur an Geldautomaten verwendet werden, die das NFC-Symbol für kontaktloses Bezahlen zeigen. NFC ist eine Abkürzung für Near Field Communication, das heißt auf Deutsch „Nahfeldkommunikation“.

Bei NFC müssen Sie die physische oder das mobile Endgerät für die digitale Karte somit nur nahe an das Kontaktlos-Symbol halten.

- Bargeldlose Zahlungen an Kasse mit POS-Terminal/POS-Funktion

POS steht für „Point of Sale“, was in etwa mit „Verkaufsort“ übersetzt werden kann. Darunter wird das Gerät verstanden, das für die Bezahlung mit der Debitkarte erforderlich ist. Kasse mit POS-Terminal/POS-Funktion finden Sie etwa an der Supermarkt-Kasse.

Sie können an Kassen, die das Symbol POS tragen („POS-Kassen“), mit der Debitkarte und der PIN im In- und Ausland bis zum vereinbarten Höchstbetrag bargeldlos bezahlen. Digitale Debitkarten können nur an POS-Kassen mit dem Symbol der Kontaktlos-Funktion (NFC) des Debitkarten-Services genutzt werden.

- Zahlungen am POS ohne Eingabe der PIN:

Kleinbetragszahlungen an Kassen mit POS-Terminal/POS-Funktion: An Kassen mit POS-Terminal/POS-Funktion, die das Symbol der Kontaktlos-Funktion des Debitkarten-Services tragen, können Sie bis zum Betrag von EUR 125,00 pro Einzeltransaktion kontaktlos bezahlen. Dafür ist keine Unterschrift oder Eingabe der PIN notwendig.

Aus Sicherheitsgründen ist die Gesamtsumme der aufeinanderfolgenden Kleinbetragszahlungen auf EUR 125,00 beschränkt. Bei Überschreitung dieses Betrags ist wieder eine Eingabe der PIN notwendig.

- Zahlungen mit der Debitkarte im Internet

Sie können mit den Kartendaten Ihrer Debitkarte online für Waren und Dienstleistungen bezahlen, wenn das Vertragsunternehmen dies ermöglicht. Dies ist bis zu dem Höchstbetrag möglich, der zwischen Ihnen und der Oberbank vereinbart wurde. Sie können mit der Oberbank eine Vereinbarung zur Nutzung von Internet-Banking (Kundenportal oder Oberbank App) abschließen. Die Oberbank gibt Ihnen dazu die genauen Anleitungen. Statt der PIN benötigen Sie hier ein Internet-Banking für die Zahlung. Die Oberbank bietet für die Autorisierung/Genehmigung der Zahlungen ein Freigabeverfahren am Smartphone an. Mittels festgelegtem PIN oder Fingerabdruckscan wird die Überweisung durchgeführt



- Kontoauszug ausdrucken:

Mit Ihrer Debitkarte können Sie in der Oberbank beim Kontoauszugsdrucker einen Kontoauszug ausdrucken. Die Oberbank erstellt eine Liste von den Geld-Eingängen und den Geld-Ausgängen, die auf Ihrem Zahlungskonto verbucht werden. Diese Liste heißt Kontoauszug. Sie können Ihren Kontoauszug auch im Internet-Banking ansehen.

3. Welche Entgelte können anfallen?

Bei der Nutzung einer Debitkarte fallen unterschiedliche Entgelte an. Die Entgelte vereinbart Ihre Bank mit Ihnen im *Konditionenblatt*. Dieses ist auf der Website der Oberbank abrufbar.

4. Was müssen Sie beachten?

Sie haben bestimmte Pflichten, um die Debitkarte sicher zu verwenden.

Sie müssen alle zumutbaren Vorkehrungen treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Ihre PIN sowie andere persönliche Codes und Passwörter, die Sie für die Verwendung Ihrer physischen und digitalen Debitkarte bekommen oder vereinbart haben, sowie den geheimen Zugang für Ihr Smartphone sollten Sie geheim halten. Teilen Sie Codes und Passwörter niemandem mit, auch nicht den Mitarbeitern der Bank oder anderen Kontoinhabern. Speichern Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale wie PIN oder Ihre anderen persönlichen Codes und Passwörter nicht auf Ihrem mobilen Endgerät und achten Sie darauf, dass niemand sie sieht, wenn Sie sie eingeben.

5. Wie können Sie die Debitkarte sperren? Wann müssen Sie das tun?

Wurde Ihnen die Debitkarte gestohlen, wurde diese missbräuchlich verwendet oder nicht autorisiert genutzt oder haben Sie sie verloren, müssen Sie die Karte sperren lassen.

Eine Sperre der physischen Debitkarte bewirkt nicht die Sperre der digitalen Debitkarte.

Eine Sperre der digitalen Debitkarte hat keine Auswirkung auf die physische Debitkarte. Die Sperre der physischen Debitkarte muss also gesondert beauftragt werden.

So können Sie die Sperre vornehmen:

- Jederzeit durch Eingabe des Sperrauftrags im Internetbanking der Oberbank.
- Jederzeit telefonisch bei der Sperr-Hotline der Oberbank. Diese Telefonnummer gibt finden Sie auf der Rückseite der Debitkarte. Sie ist auch auf der Website der Oberbank abrufbar.
- Jederzeit über eine für diese Zwecke von der Payment Services Austria GmbH eingerichtete Sperrnotrufnummer („PSA-Sperrnotruf“). Die Telefonnummer der Sperrnotrufnummer ist im Inland auf jedem Geldausgabeautomaten aufgedruckt. Sie kann auch der Internetseite www.psa.at entnommen und bei Ihrer Bank erfragt werden.
- Zu den jeweiligen Öffnungszeiten bei der Oberbank.



6. Wie kann der Vertrag über die Debitkarte beendet werden?

Um den Vertrag über die Debitkarte zu beenden, müssen Sie ihn kündigen. Die Kündigung ist jederzeit möglich.

Kündigen können Sie Ihren Vertrag entweder während der Öffnungszeiten persönlich in einer Oberbank Filiale. Sie haben auch die Möglichkeit der schriftlichen Kündigung mittels Briefs.

Wir können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.